

# Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde

am Dienstag, dem 1. Oktober 2019,

in der Anton-Götz-Halle im Ortsteil Heimbach

Verhandelt: Teningen, den 1. Oktober 2019

## Anwesend:

1. Vorsitzender: Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker
2. Gemeinderäte: Christian Bader, Gabriele Bürklin, Britta Endres, Bernhard Engler, Felix Fischer, Michael Gasser, Roswitha Heidmann, Pascal Heß, Thomas Hügler, Michael Kefer, Regina Keller, Dr. Dirk Kölblin, Reinhold Kopfmann, Herbert Luckmann, Erwin Mick, Annika Roser, Dr. Peter Schalk, Ralf Schmidt, Martina Sexauer, Karl-Theo Trautmann, Bernhard Wieske
3. Beamte, Angestellte usw.: Oberrätin Evelyne Glöckler  
Ortsbaumeister Daniel Kaltenbach  
Oberamtsrat Rolf Stein  
Gemeindeinspektorin Larissa Baumann  
Verwaltungsfachangestellte Andrea Rappenecker  
Verwaltungsangestellter Jens Rombach  
Dipl.-Verwaltungswirtin Anja Steiner bis 20.31 Uhr  
Umweltbeauftragter Holger Weis zu TOP 16 (bis 20.26 Uhr)
4. Sonstige Personen: Herr Weinhold, Beck Projektmanagement GmbH (Vörstetten), zu TOP 4, 5 und 6  
Reinhard Böwer, Böwer Eith Murken Vogelsang Architekten Partg mbb (BEMV), Freiburg im Breisgau, zu TOP 7  
Julia Nestor, Böwer Eith Murken Vogelsang Architekten Partg mbb (BEMV), Freiburg im Breisgau, zu TOP 7  
Christiane Krüger, Planungsbüro Krüger (Teningen), zu TOP 12  
Architekt Bernd Schmidt (Teningen, Ortsteil Nimburg) zu TOP 13 und 14

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

- zu der Verhandlung durch Ladung vom 20. September 2019 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
- Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 25. September 2019 ortsüblich bekanntgegeben worden sind und
- das Kollegium beschlussfähig ist, weil 22 Mitglieder anwesend sind.

Es fehlten als beurlaubt: GR S. Engler (beruflich verhindert);

nicht beurlaubt oder aus anderen Gründen: -/-

Als Urkundspersonen wurden ernannt: Die Unterzeichnenden

Zuhörer: 44 Personen

Beginn der Sitzung: 18:04 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde der Tagesordnungspunkt 9 (Drucksache 508/2019) durch den Bürgermeister abgesetzt.

Danach ergriff Gemeinderat und Bürgermeister-Stellvertreter Reinhold Kopfmann das Wort, beglückwünschte den Bürgermeister namens des Gremiums zur zehnjährigen Amtszeit und blickte anhand einiger Eckdaten auf das vergangene Jahrzehnt seit dem Amtsantritt am 1. August 2009 zurück. Als kleines Zeichen der Anerkennung und des Dankes überreichte Herr Kopfmann Herrn Bürgermeister Hagenacker ein Weinpräsent.

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

### **Tagesordnung:**

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16. Juli 2019
2. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer
3. Wahl des Ortsvorstehers und seines Stellvertreters für die Ortschaft Heimbach 492/2019
4. Neubau Schulturnhalle Köndringen;  
Vergabe der Objektplanungsleistungen im VgV-Verfahren 495/2019
5. Schulentwicklungsplanung; Bauabschnitt 1;  
Kostenverfolgung und Abrechnungsstand 502/2019
6. Schulentwicklungsplanung; Bauabschnitt 2;  
Kostenverfolgung und Projektbericht 503/2019
7. Schulentwicklungsplanung; Bauabschnitt 3;  
Projektbericht Schulverpflegung - Entscheidung zum Küchensystem 504/2019
8. Schulentwicklungsplanung Teningen, BA2,  
Vergabe der Malerarbeiten 498/2019

9. Neubau Kindergarten Nimburg; Vorentwurfsplanung und Kostenschätzung	508/2019
10. Neubau Kindergarten Regenbogen, Ortsteil Nimburg; Vergabe der Landschaftsbau-Arbeiten und Tragschichten des Parkplatzes	516/2019
11. Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat; Reduzierung der Fraktionsstärke	501/2019
12. David-Kindergarten, Ortsteil Teningen; Sanierung/Erweiterung Sanitärräume Altbau, Entwurfsplanung mit Kostenberechnung	509/2019
13. Sanierung Rathaus Teningen; Kostenverfolgung incl. Möblierung und Ausbaustandard Dachspitz Nordostflügel	510/2019
14. Sanierung Rathaus Teningen; Ausführung von Induktionsschleifen für Hörgeschädigte im Bürgersaal	511/2019
15. Sanierung Rathaus Teningen; Vergabe der a) Sonnenschutzarbeiten b) Brandschutzverglasungen und Glastrennwände/-türen c) Innentüren d) Bodenbelagsarbeiten e) Malerarbeiten	513/2019
16. E-Mobilitätskonzept für die Gemeinde Teningen; Auftragsvergabe	506/2019
17. Urnenstelen Nimburg und Köndringen; Festsetzung der Gestaltungsvorschriften	469/2019
18. Änderung der Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Teningen	499/2019
19. Zweckverband Musikschule/Volkshochschule Nördlicher Breisgau; Rechnungsergebnisse 2017 und 2018 und Haushaltssatzung 2019	475/2019
20. Ermittlung der Kostenüber-/unterdeckung bei den Entwässerungsgebühren für das Jahr 2018 sowie Nachweis des Ausgleichs nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG)	493/2019
21. Zwischenbericht zur Haushalts- und Finanzlage zum 30. September 2019	518/2019
22. Annahme von Spenden	515/2019

1.

**Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16. Juli 2019**

Die Beschlussfassung zu nachgenannten Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16. Juli 2019 wurde bekanntgegeben:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25. Juni 2019

Die Sitzungsniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25. Juni 2019 wurden unterzeichnet.

2. Personalangelegenheiten

Der Gemeinderat hat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister beschlossen, den Stellenplan in den Bereichen Wasserversorgung und Tiefbau dahingehend zu ändern, dass die bisherige Stelle des Tiefbautechnikers umstrukturiert wird zur „Technischen Leitung Tiefbau und Wasserwerk“ und die bisherige Stelle des Wassermeisters entfällt. Des Weiteren wird für das Wasserwerk eine neue Stelle als Fachkraft für Wasserversorgungstechnik sowie für den Bereich Tiefbau eine Teilzeitstelle bis zu 0,6 Vollzeitäquivalent geschaffen.

Die Stelle der „Technischen Leitung Tiefbau und Wasserwerk“ wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt besetzt.

2.

**Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer**

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

3.

**Wahl des Ortsvorstehers und seines Stellvertreters für die Ortschaft Heimbach Vorlage: 492/2019**

Der Ortsvorsteher und ein oder mehrere Stellvertreter werden nach der Wahl der Ortschaftsräte vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrates aus dem Kreis der zum Ortschaftsrat wählbaren Bürger, die Stellvertreter aus der Mitte des Ortschaftsrates gewählt (§ 71 Abs. 1 Satz 1 GemO).

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Heimbach hat in seiner Sitzung am 25. Juli 2019 dem Gemeinderat jeweils einstimmig vorgeschlagen, Hans-Ulrich Lutz zum Ortsvorsteher, Werner Kunkler zu seinem ersten Stellvertreter und Christian von Elverfeldt zu seinem zweiten Stellvertreter zu ernennen.

Über den Vorschlag des Ortschaftsrates ist durch Wahl zu beschließen. Für die Wahl gelten die Grundsätze des § 37 Abs. 7 GemO.

Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

**Die geheimen Wahlgänge erbrachten im Einzelnen folgende Ergebnisse:**

Ortsvorsteher	Ja	Nein	Enthaltungen	ungültig
Hans-Ulrich Lutz	21	0	0	1

**Somit ist Hans-Ulrich Lutz zum Ortsvorsteher der Ortschaft Heimbach gewählt.**

Hans-Ulrich Lutz nahm das Amt an und dankte für das Vertrauen. Er stellte sich dem Gremium kurz vor und freute sich auf die Zusammenarbeit.

1. stellvertretender Ortsvorsteher	Ja	Nein	Enthaltungen
Werner Kunkler	22	0	0

**Somit ist Werner Kunkler zum ersten Stellvertreter des Ortsvorstehers der Ortschaft Heimbach gewählt.**

Herr Kunkler nahm das Amt an und dankte ebenfalls für das entgegengebrachte Vertrauen.

2. stellvertretender Ortsvorsteher	Ja	Nein	Enthaltungen
Christian von Elverfeldt	21	1	0

**Somit ist Christian von Elverfeldt zum zweiten Stellvertreter des Ortsvorstehers der Ortschaft Heimbach gewählt.**

**4.**

**Neubau Schulturnhalle Köndringen; Vergabe der Objektplanungsleistungen im VgV-Verfahren**  
**Vorlage: 495/2019**

Die Vergabe der Objektplanungsleistungen beim Projekt „Neubau der Schulturnhalle Köndringen“ erfolgt in einem europaweiten Vergabeverfahren nach VgV-F. Über das Vergabeverfahren und die Eignungs- und Wertungskriterien hat der Gemeinderat am 30. April 2019 (Vorlage 426/2019) beschlossen.

Aus den eingegangenen Bewerbungen wurden fünf Büros, welche die Eignungskriterien erfüllten, zum Präsentationstermin am 16. September 2019 eingeladen. Ein Büro hat die Teilnahme abgesagt, so dass folgende Büros vor der Wertungskommission präsentieren konnten:

- ArGe-Architekten (Waldkirch)
- Ruch und Partner Architekten (Bad Krozingen)
- Höfler und Stoll Architekten (Heitersheim)
- Bemv-Architekten (Freiburg im Breisgau)

Herr Weinhold vom Büro Beck Projektmanagement GmbH (Vörstetten) erläuterte das Verfahren ausführlich.

Die Ergebnisse der Bewertung und die sich ergebende Rangfolge wurden den Mitgliedern des Gemeinderates ausgehändigt.

**Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	<b>22</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Folgendes beschlossen:**

**Die Objektplanungsleistungen für den Neubau der Schulsporthalle Köndringen werden an das Büro bemv-Architekten (Freiburg im Breisgau) vergeben.**

## **5.**

### **Schulentwicklungsplanung; Bauabschnitt 1; Kostenverfolgung und Abrechnungsstand** **Vorlage: 502/2019**

Die Abrechnung des Baubchnitts1 im Schulzentrum Teningen (Neubauspange und B-Bau) ist zwischenzeitlich soweit abgeschlossen, dass die Kostenfeststellung vorgenommen werden kann.

Die Ergebnisse wurden durch Herrn Weinhold vom Büro Beck Projektmanagement GmbH vorgestellt und den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt.

**Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.**

## 6.

### **Schulentwicklungsplanung; Bauabschnitt 2; Kostenverfolgung und Projektbericht** **Vorlage: 503/2019**

Beim Bauabschnitt 2 im Schulzentrum Teningen (A-Bau = Realschulgebäude) wurden bis dato folgende Gewerke durch die Gremien vergeben:

- Elektroinstallation
- Lüftungsinstallation
- Sanitärinstallation
- Heizungsinstallation
- Rohbauarbeiten
- Abbrucharbeiten
- Verglasungsarbeiten
- Mess-/Steuer-/Regeltechnik
- WDVS-/Außenputzarbeiten
- Sonnenschutzarbeiten
- Dachabdichtungsarbeiten
- Trockenbauarbeiten
- Gipsarbeiten
- Blechenerarbeiten
- Brandschutztüren
- Boden Kautschuk
- Innenwände und Glastrennwände
- Estrich

Aktueller Bautenstand:

Die Fenster sind eingebaut. Dachrandsanierung/Attikaerhöhung ist abgeschlossen. Die Haustechnikinstallationen sind am Laufen. Die Fassadendämmung mit Grundputz ist aufgebracht. Die Trockenbauarbeiten sind am Laufen.

Der aktuelle Stand der Kostenverfolgung wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt.

**Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.**

## 7.

### **Schulentwicklungsplanung; Bauabschnitt 3; Projektbericht Schulverpflegung - Entscheidung zum Küchensystem** **Vorlage: 504/2019**

Im Bauabschnitt 3 im Schulzentrum Köndringen (M-Bau = Gebäude der Nikolaus-Christian-Sander-Grundschule) wurde mit der ersten Baumaßnahme zur Sanierung des Flachdaches über dem Verwaltungstrakt begonnen. Der Beginn der Hauptbaumaßnahme ist ab Oktober 2020 vorgesehen.

Der Projektbegleitausschuss hat am 18. Juli 2019 insbesondere über die Themenfelder

- Küche, Verpflegung, Küchenausstattung,
- EDV-Ausstattung/Digitalpakt sowie
- Container/Interimslösung

beraten.

Der Projektbegleitausschuss hat sich für die Ausführung der Küche und Speisenszubereitung in der „Cook & Chill“-Methode ausgesprochen. Des Weiteren wurde empfohlen, im EDV-Bereich zusätzliche Lan-Dosen in den Klassenzimmern und die Ausstattung für einen festen EDV-Raum im Untergeschoss zu prüfen.

Der aktuelle Planungsstand wurde durch Frau Nestor vom Architekturbüro Böwer Eith Murken Vogelsang (BEMV) vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die aktuelle Kostenfortschreibung stellt sich zusammenfassend wie folgt dar (Bruttowerten):

Fortgeschrieben Baukostenbudget  
beschlossene Maßnahmen..... 5.497.845 EUR

Zur Beschlussfassung stehende zusätzliche Maßnahmen (Leistungserweiterungen):

erweiterte EDV-Ausstattung .....	28.672 EUR
„cook & chill“ Essensversorgung .....	<u>209.280 EUR</u>
Summe .....	237.952 EUR

Zur Beschlussfassung stehendes Gesamtkostenbudget BA 3 ..... 5.735.797 EUR

**Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem**

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	22	0	0

**Folgendes beschlossen:**

**a) Die Kostenentwicklung wird zur Kenntnis genommen.**

**b) Die aktuelle Planung mit Leistungserweiterungen in den Maßnahmenbausteinen**

**EDV-Ausstattung 28.672 EUR und  
„Cook & Chill“-Küche 209.280 EUR**

**wird weiterverfolgt und zur Umsetzung gebracht.**

**Die fortgeschriebenen Gesamtbaukosten für den Bauabschnitt 3 in Höhe von 5.735.797 EUR werden entsprechend in den Haushalten finanziert.**

8.

**Schulentwicklungsplanung Teningen, BA2, Vergabe der Malerarbeiten**  
**Vorlage: 498/2019**

Die Malerarbeiten wurden europaweit im offenen Verfahren ausgeschrieben. Zur Submission am 9. September 2019 gingen vier Angebote ein. Nach rechnerischer und formaler Prüfung konnten zwei Angebote zum Wettbewerb zugelassen werden. Günstigster Bieter ist die Firma Heinrich Schmid GmbH & Co. KG (79427 Eschbach) zum Angebotspreis von 96.211,62 EUR (brutto).

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen bereit.

**Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	<b>22</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Folgendes beschlossen:**

**Das Gewerk „Malerarbeiten“ wird an die Firma Heinrich Schmid GmbH & Co. KG (79427 Eschbach) zum Angebotspreis von 96.211,62 EUR (brutto) vergeben.**

9.

**Neubau Kindergarten Nimburg; Vorentwurfsplanung und Kostenschätzung**  
**Vorlage: 508/2019**

**Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.**

10.

**Neubau Kindergarten Regenbogen, Ortsteil Nimburg; Vergabe der Landschaftsbau-Arbeiten und Tragschichten des Parkplatzes**  
**Vorlage: 516/2019**

Die Landschaftsbauarbeiten und Tragschichten des Parkplatzes wurden beschränkt nach VOB/A ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 12. September 2019 ging ein Angebot ein, das nach Prüfung zum Wettbewerb zugelassen wurde, und zwar die Firma Jakober GmbH (Lahr) zum Angebotspreis von 99.171,97 EUR (brutto). Die Ausführung der Arbeiten erfolgt ab Ende Januar 2020.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Haushaltsmittel sind für das Haushaltsjahr 2020 angemeldet.

**Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem**

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	22	0	0

**Folgendes beschlossen:**

**Die Landschaftsbauarbeiten und Tragschichten des Parkplatzes werden an die Firma Jakober GmbH (77933 Lahr) zum Angebotspreis von 99.171,97 EUR (brutto) vergeben.**

## 11.

### **Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat;**

### **Reduzierung der Fraktionsstärke**

### **Vorlage: 501/2019**

Mit Schreiben vom 16. Juli 2019 beantragen die Gemeinderäte Felix Fischer (FDP), Martina Sexauer (FDP), Bernhard Wieske (BVT) und Karl-Theo Trautmann (BVT), die Geschäftsordnung die Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates wie folgt:

#### *§ 2 Fraktionen*

- (1) *Die Gemeinderäte können sich nach § 32a GemO zu Fraktionen zusammenschließen. Eine Fraktion muss aus mindestens zwei Gemeinderäten bestehen. Jeder Gemeinderat kann nur einer Fraktion angehören.*

Die derzeit geltende Geschäftsordnung für den Gemeinderat vom 26. Juli 2016 sieht Folgendes vor:

#### *§ 2 – Fraktionen*

- (1) *Die Gemeinderäte können sich nach § 32a GemO zu Fraktionen zusammenschließen. Eine Fraktion muss aus mindestens drei Gemeinderäten bestehen. Jeder Gemeinderat kann nur einer Fraktion angehören.*

Die Geschäftsordnung des Gemeinderats ist diesbezüglich seit Jahren unverändert.

Der Antrag wurde form- und fristgerecht eingereicht. Insbesondere wurde er von der erforderlichen Anzahl von mindestens vier Gemeinderäten unterschrieben.

Inhaltlich werden die folgenden Argumente angeführt:

*„Diejenigen Gemeinderatsmitglieder, die einer Fraktion angehören, erhalten erweiterte Rechte“.*

Das Argument vermag nicht zu überzeugen. Die Rechte des einzelnen Gemeinderats sind unabhängig von der Mitgliedschaft in einer Fraktion. Die Rechte der Gemeinderäte ergeben sich insbesondere aus § 32 GemO und diversen Einzelbestimmungen. Auch das Recht zur Mitwirkung in einer Fraktion ist nicht eingeschränkt. So besteht auch für kleinere Gruppierungen die Möglichkeit, sich einer Fraktion anzuschließen, was in der Vergangenheit mehrfach auch in Teningen der Fall war (SPD/Grüne, FWV/Grüne, CDU/FDP). Eine Beschränkung der Rechte einzelner Gemeinderäte besteht nicht.

*„Insbesondere steht es nur Fraktionen zu, an vorberatenden Sitzungen mit dem Bürgermeister und weiteren Fraktionssprechern teilzunehmen, womit ein deutlicher Informationsvorsprung einhergeht“.*

Gemeint ist hier die Fraktionssprechersitzung, welche ihn Anlehnung an den Ältestenrat gem. § 33 GemO gebildet ist.

- (1) Durch die Hauptsatzung kann bestimmt werden, dass der Gemeinderat einen Ältestenrat bildet, der den Bürgermeister in Fragen der Tagesordnung und des Gangs der Verhandlungen des Gemeinderats berät. Vorsitzender des Ältestenrats ist der Bürgermeister.*
- (2) Das Nähere über die Zusammensetzung, den Geschäftsgang und die Aufgaben des Ältestenrats ist in der Geschäftsordnung des Gemeinderats zu regeln; zu der Regelung der Aufgaben ist das Einvernehmen des Bürgermeisters erforderlich.*

Die Fraktionssprechersitzung ist kein inhaltliches Beratungsgremium. Die inhaltliche Beratung findet im Wesentlichen in der Vorberatung der Ausschüsse und im Geschäftsgang des Gemeinderats statt. Insoweit ergibt sich für den einzelnen Gemeinderat kein Wissensvorsprung.

Soweit sich Unklarheiten aus der i.d.R. eine Woche zuvor übersandten Sitzungsunterlagen ergeben, kann eine Nachfrage erfolgen. Zudem erhalten alle Gemeinderäte die Unterlagen im Zusammenhang mit der Vorberatung im Ausschuss, welcher vor der Fraktionssprechersitzung stattfindet. Insoweit besteht kein Nachteil.

*„Gruppen werden im Gegensatz zu Fraktionen nicht für die Vorbereitung entschädigt“.*

Dieses Argument trifft zu und beinhaltet in der Tat eine Ungerechtigkeit. Allerdings sollte dies nicht dadurch behoben werden, dass den Gruppen Fraktionsstatus gewährt wird. Die Verwaltung schlägt vor, die Entschädigungssatzung so zu ändern, dass auch Gruppierungen ohne Fraktionsstatus für die jeweilige vorbereitende Sitzung des Gemeinderats eine Entschädigung erhalten. Damit ist diese Ungerechtigkeit beseitigt.

*„Die Gruppierungen sind nicht zur Einbringung der Haushaltsrede berechtigt“.*

Es besteht die Möglichkeit, das Recht zur Haushaltsrede auch hier einzuräumen. Dies kann gesondert bei den Haushaltsberatungen geregelt werden. Jeder Gemeinderat kann sich im Rahmen der Haushaltsberatungen zu Wort melden. Eine Ungleichbehandlung besteht nicht.

Die Antragsteller verweisen auf andere Gemeinden sowie den Landtag und den Bundestag.

Die Gemeinde hat in anderen Gemeinden recherchiert. Dabei fällt auf, dass der Großteil der Gemeinden in der Größe Teningen die gleiche Regelung hat. Zwar hat die Gemeinde Denzlingen die Fraktionsstärke auf zwei reduziert, allerdings hat die Stadt Kenzingen wieder von zwei auf drei Mitglieder angehoben. Es ergibt sich ein indifferentes Bild. Der Vergleich mit den Parlamenten vermag aus zwei Gründen nicht

zu überzeugen. Zum einen ist der Gemeinderat ein Kollektivorgan und kein Parlament, zum anderen gibt es ein völlig unterschiedliches Wahlrecht.

Insoweit besteht kein Grund zur Änderung der Regelung.

Die Festsetzung der Fraktionsstärke obliegt dem Gemeinderat nach seinem Ermessen. Der Zweck der Festsetzung einer Fraktionsstärke durch entsprechende Regelungen ist i.d.R. die Verbesserung der Arbeitsfähigkeit des Gemeinderats durch Ermöglichung einer gestrafften und konzentrierten Arbeit (siehe Kunze/Bronner/Katz GemO §32a Rn 23). In der Gemeinde Teningen haben in der Vergangenheit bis zu sechs Listen den Sprung in den Gemeinderat geschafft. In der Regel waren es vier bis fünf; dies bei bis zu 29 Gemeinderäten. Das letzte Gremium hatte bei 29 Gemeinderäten vier Fraktionen. Umso mehr scheint es geboten, bei einem Gemeinderat von 22 Mitgliedern an einer Fraktionsstärke von drei Mitgliedern festzuhalten. Würde die Fraktionsstärke abgesenkt, hätte das Gremium nunmehr sechs Fraktionen, also 50 % mehr. Dies würde die Gefahr einer Zergliederung des Geschäftsgangs deutlich erhöhen.

Ein Sechstel der Gemeinderäte hat ähnlich den Fraktionen die Möglichkeit zu verlangen, dass eine Angelegenheit auf die Tagesordnung gesetzt wird gem. § 34 Abs. 1 GemO. Dies gilt auch für das Unterrichtsrecht. Es erscheint zumutbar, dass sich die Gruppierungen, welche keine Fraktion sind, um eine weitere Unterstützung bemühen. Ein Sechstel entspräche vier Mitgliedern des Gremiums. Allein der vorliegende Antrag, der von vier Gemeinderätinnen und Gemeinderäten unterzeichnet ist, zeigt, dass dies keine unzumutbare Hürde darstellt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die bisherige Regelung beizubehalten und den Antrag abzulehnen.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 18. September 2019 ergänzte Gemeinderätin Sexauer den Antrag dahingehend, dass entsprechend dem Redaktionsstatut für das Amtsblatt den Gruppierungen das Recht zur Veröffentlichung nicht gegeben sei.

**Nach ausführlicher Erläuterung und reger Diskussion hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit dem**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	<b>7</b>	<b>15</b>	<b>0</b>

**mehrheitlich den vorliegenden Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung abgelehnt.**

## **12.**

**David-Kindergarten, Ortsteil Teningen; Sanierung/Erweiterung Sanitärräume  
Altbau, Entwurfsplanung mit Kostenberechnung  
Vorlage: 509/2019**

Erforderlichkeit der Erweiterung der Sanitäranlage im David-Kindergarten:

1. Bei der Planung des im September 2017 in Betrieb genommenen Anbaus wurde die Empfehlung des KVJS, je ein Waschbecken und ein kindgerechtes WC für zehn bis 14 Kinder, zugrunde gelegt. Die Anzahl der vorhandenen WCs und Waschbecken entsprachen diesen Empfehlungen.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 11. April 2017 wurde bei Bedarf die mittelfristige Einrichtung einer Kleingruppe im David-Kindergarten vorgesehen. Die Kleingruppe wäre mit zwölf Kindern belegbar. Im Rahmen der weiteren Planungen für die Unterbringung dieser Kleingruppe im Mehrzweckraum wurde der Träger darauf hingewiesen, dass die Richtlinien des Hygieneleitfadens des Landesgesundheitsamtes Baden-Württemberg eingehalten werden müssen. Der Hygieneleitfaden legt eine Toilette für sechs bis zehn Kinder und ein Handwaschbecken für zwei bis sechs Kinder fest. Dies hat zur Folge, dass der Sanitärraum vor Inbetriebnahme weiterer Kinder entsprechend erweitert werden muss.

Durch die Einrichtung dieser neuen Gruppe ist eine Erweiterung des Sanitärbereichs zwingend erforderlich. Hierzu wurden Mittel im Haushalt 2019 bereitgestellt. Aufgrund der bereits für die Aufnahme von zwölf Kindern erforderlichen Erweiterung der sanitären Anlagen und dem hohen Bedarf an Betreuungsplätzen wurde im Mai diesen Jahres mit der Leitung und Trägervertretern die Möglichkeit der Einrichtung einer vollen VÖ-Gruppe (22-25 Kinder) anstatt der Kleingruppe erörtert und geplant. Die derzeitigen Planungen erlauben nun die zusätzliche Aufnahme von 22 bis 25 Kindern.

2. Der im September 2017 in Betrieb genommene Anbau ist aufgrund von Raumgröße und Kubatur sowie dem Bedarf an Betreuungsplätzen auf eine Belegung mit 45 Kindern ausgelegt. Im Rahmen des Investitionsprogramms des Bundes zur Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020 wurde der Anbau mit 259.000 Euro gefördert. Auf die Schaffung von 45 neuen, zusätzlichen Betreuungsplätzen im ü3-Bereich entfallen 240.000 Euro der Fördermittel. Derzeit sind nur 20 der geförderten Plätze in Betrieb, da aufgrund der zwischenzeitlichen Änderung der Genehmigungspraxis sowie der Anwendung der Landeshygieneverordnung die aktuellen sanitären Einrichtungen nicht ausreichen. Die Erweiterung der Sanitäreinrichtung ermöglicht die Aufnahme weiterer Kinder und stellt somit Förderkonformität her.
3. Im Rahmen der Anmeldung von Haushaltsmitteln wurde seitens des Verwaltungs- und Serviceamtes bereits in den Jahren 2018 und 2019 die Sanierung des Waschräume im Bestand mit Priorität 1 beantragt und bis dato zurückgestellt. Die Anlage ist nach Angaben des Trägers mindestens 30 Jahre alt und dementsprechend sanierungsbedürftig. Dieser Sanitärbereich ist der einzige in der Einrichtung für die ü3-Gruppen. Ebenso liegt hier der Wickelbereich für die Kinder über drei Jahren.

Das Planungsbüro Krüger (Teningen) wurde mit den Objektplanungsleistungen zur Sanierung und Erweiterung der Sanitäreinrichtungen im Altbaubereich des Kindergartens beauftragt.

Die Ergebnisse der Entwurfsplanung wurden durch Frau Krüger vorgestellt.

Die Maßnahme könnte in zwei Bauabschnitten zur Umsetzung gebracht werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2019 stehen finanzielle Mittel in Höhe von 60.000 EUR zur Verfügung. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf 179.000 EUR.

**Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem**

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	22	0	0

**Folgendes beschlossen:**

**Die Sanierung und Erweiterung der Toilettenanlage im David-Kindergarten wird zu geschätzten Kosten von 179.000 EUR zur Umsetzung gebracht.**

**Entsprechende Mittel sollen im Haushalt 2020 zur Verfügung gestellt werden.**

**13.**

**Sanierung Rathaus Teningen; Kostenverfolgung incl. Möblierung und Ausbaustandard Dachspitz Nordostflügel**

**Vorlage: 510/2019**

Entsprechend dem aktuellen Bautenstand wurden die Kosten verfolgt und fortgeschrieben.

Im Bereich des Vollwärmeschutzes wurden sehr große Toleranzen in den bestehenden Fassaden (80er-Jahre Erweiterungsbau) festgestellt, welche in Teilbereichen eine zweilagige Dämmplattenlage erfordern. Die ermittelten Mehrkosten für die ca. 635 m<sup>2</sup> messende Fassadenfläche belaufen sich auf ca. 24.000 EUR. Diese Kosten sind in der aktuellen Kostenverfolgung beinhaltet. Im Bereich der Innenwände wurden zusätzliche Maßnahmen erforderlich, da in Teilbereichen mangelnde Haftung des Bestandsputzes festgestellt wurde. Die Kosten für das teilweise Entfernen und mechanische Aufräumen des Bestandsputzes bedingen Mehrkosten von ca. 22.300 EUR. Diese Kosten sind in der aktuellen Kostenverfolgung beinhaltet.

Im Bereich des Bestandsestrichs wurden in Einzelbereichen beträchtliche Unebenheiten/Höhendifferenzen festgestellt. In Teilbereichen weist der Bestandsestrich einen schlechten Zustand auf, so dass hier ein Abbruch und Neueinbau erforderlich wird. Diese Kosten sind in der aktuellen Kostenverfolgung beinhaltet.

Hinsichtlich der Möblierung der Bürobereiche konnte in intensiver Auseinandersetzung zwischenzeitlich eine Lösung zu Papier gebracht werden. Aus zeitlichen Gründen konnte diese Lösung aktuell noch nicht abschließend mit konkreten Kostenansätzen hinterlegt werden.

Die Ausführung von Induktionsschleifen für Hörgeschädigte im Bürgersaal bedingt Mehrkosten von ca. 8.500 EUR. Über diesen Maßnahmenbaustein muss vom Gremium zunächst abschließend beraten werden. Diese Kosten sind in der aktuellen Kostenverfolgung noch nicht berücksichtigt.

Hinsichtlich des Dachspitzes (DG 2 – Nordostflügel) hat der Gemeinderat am 28. April 2015 beschlossen die sog. „Basisvariante aktualisiert“ zur Umsetzung zu bringen. In dieser Variante ist vorgesehen, dass der Dachspitz im Nordostflügel unausgebaut (Rohbauzustand) bleibt. Im Hinblick auf den zukünftigen nutzungstechnischen Umgang mit dem Dach lässt die brandschutztechnische Bewertung (Gutachten) des unausgebauten Zustands aufgrund der Brandlastenthematik keine Lagerung von Gegenständen oder Materialien zu. Ein Ausbau des Dachspitzes hätte aus Sicht der Verwaltung erhebliche Vorteile hinsichtlich eines effizienten Betriebes. Die wertvolle Fläche könnte zumindest für die Akten- und Materialunterbringung dienen und somit lange Wege vermeiden. Die berechneten zusätzlichen Kosten für den Ausbau des Dachspitzes belaufen sich auf ca. 96.200 EUR.

Ob hinsichtlich der Fördermittelgewährung im städtebaulichen Sanierungsprogramm auch die den zugesagten Finanzierungsrahmen übersteigenden Beträge anrechenbar sind bzw. die Möglichkeit bestünde, den Finanzierungsrahmen zu erhöhen, konnte noch nicht abschließend geklärt werden.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Die aktuelle Kostenverfolgung wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt und prognostiziert eine finanzielle Gesamtaufwendung von ca. 5.900.000 EUR.

Folgende Maßnahmenoptionen sind in diesen Kosten noch nicht beinhaltet:

1. Induktionsschleifen für Hörgeschädigte im Bürgersaal      8.500 EUR
2. Komplettausbau Dachspitz (DG 2, Nordostflügel)      96.200 EUR

Im Rahmen der Aussprache beantragte Gemeinderat Bernhard Engler für den Ausbau des Dachspitzes die Ausführung der kleineren Variante (Kosten rund 33.000 EUR).

**Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat die Ergebnisse der aktuellen Kostenfortschreibung zur Kenntnis genommen.**

**Des Weiteren hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem**

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	14	6	2

**Folgendes beschlossen:**

**Der Ausbau des Dachspitzes im Nordostflügel zu berechneten Kosten von ca. 96.200 EUR kommt als Leistungserweiterung zur Umsetzung.**

Über den Antrag von Gemeinderat Bernhard Engler wurde danach nicht mehr abgestimmt.

14.

**Sanierung Rathaus Teningen; Ausführung von Induktionsschleifen für Hörgeschädigte im Bürgersaal**

**Vorlage: 511/2019**

In der Gemeinderatssitzung vom 25. Juni 2019 wurde über die medientechnische Ausstattung des Bürgersaals entschieden. Die zum damaligen Zeitpunkt vorliegenden Erkenntnisse und Aussagen der Fachingenieure kamen zum Ergebnis, dass die Ausführung von Induktionsschleifen für Hörgeschädigte im Bürgersaal technisch nicht zufriedenstellend umsetzbar wäre. Im weiteren Verlauf wurde die Induktionsschleifenthematik nochmals aufgegriffen, um dennoch Lösungen auszuloten.

Zwischenzeitlich ist es gelungen, durch die Einschaltung eines Spezialisten sogenannte „Verlustmessungen“ im Bürgersaal durchzuführen. Nach Vorliegen und Auswerten des entsprechenden Gutachtens konnte durch intensiven Austausch eine wirtschaftliche Lösung ausgearbeitet werden, welche zu einer aus Sicht der Verwaltung angemessenen Ausleuchtung des Bürgersaals mit Übertragungssignalen für Hörgeschädigte führen kann.

Die Ergebnisse des Gutachtens und Lösungsansätze wurden vorgestellt und den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die zusätzlich entstehenden Kosten für die Ausführung von Induktionsschleifen für Hörgeschädigte im Bürgersaal des Rathaus Teningen belaufen sich auf ca. 8.500 EUR.

**Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	<b>22</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Folgendes beschlossen:**

**Im Bürgersaal des Rathaus Teningen werden Induktionsschleifen für Hörgeschädigte zu Kosten von ca. 8.500 EUR ausgeführt.**

15.

**Sanierung Rathaus Teningen; Vergabe der a) Sonnenschutzarbeiten b) Brandschutzverglasungen und Glastrennwände/ - türen c) Innentüren d) Bodenbelagsarbeiten e) Malerarbeiten**

**Vorlage: 513/2019**

Folgende Arbeiten wurden öffentlich nach VOB/A ausgeschrieben:

a) Sonnenschutzarbeiten

Es ging ein Angebot ein, das nach Prüfung zum Wettbewerb zugelassen werden konnte. Zwei Angebote gingen zu spät ein und wurden deshalb nicht gewertet. Günstigster Bieter ist die Firma Rolladentechnik Haas (Teningen, Ortsteil Köndringen) zum Angebotspreis von 54.613,86 EUR (brutto).

b) Brandschutzverglasungen und Glastrennwände/-türen (Verglasungsarbeiten)

Hier gingen vier Angebote ein, die alle zum Wettbewerb zugelassen wurden. Günstigster Bieter ist die Firma Vetter Stahl- und Metallbau (Endingen am Kaiserstuhl) zum Angebotspreis in Höhe von 313.522,16 EUR (brutto).

c) Innentüren

Es gingen zum Submissionstermin drei Angebote ein. Ein Angebot musste hierbei wegen fehlender Formblätter ausgeschlossen werden. Günstigster Bieter ist die Firma Schwarzwald Elemente GmbH (Lahr) zum Angebotspreis von 76.236,76 EUR (brutto).

d) Bodenbelagsarbeiten

Es gingen acht Angebote ein. Es wurde ein Angebot wegen fehlender Eignung ausgeschlossen, ein weiteres wegen Abweichungen von der LV-Vorgabe in Masse und Beschreibung. Günstigster Bieter ist die Firma Raumstudio Falter (Fellbach) zum Angebotspreis von 61.974,32 EUR (brutto).

a) Malerarbeiten

Hier gingen sieben Angebote ein, wovon drei Angebote wegen komplett fehlender Formblätter ausgeschlossen wurden. Günstigster Bieter ist die Firma E2 Malerfachbetrieb Erlar (Staufen) zum Angebotspreis von 63.087,40 EUR (brutto).

Die Angebotsspiegel wurden den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushalt 2019 eingestellt.

**Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem**

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	21	0	0

**beschlossen, die Aufträge zur Durchführung der Sanierungsarbeiten im Rathaus Teningen wie folgt zu vergeben:**

**b) Sonnenschutzarbeiten an die Firma Sonnenschutz und Rolladentechnik Haas (Teningen, Ortsteil Köndringen) zum Angebotspreis von 54.613,86 EUR (brutto);**

**c) Brandschutzverglasungen und Glastrennwände/-türen (Verglasungsarbeiten) an die Firma Vetter Stahl- und Metallbau (Endingen am Kaiserstuhl) zum Angebotspreis von 313.522,16 EUR (brutto);**

- d) Innentüren an die Firma Schwarzwald Elemente GmbH (Lahr) zum Angebotspreis von 76.236,76 EUR (brutto);
- e) Bodenbelagsarbeiten an die Firma Raumstudio Falter (Fellbach) zum Angebotspreis von 61.974,32 EUR (brutto);
- f) Malerarbeiten an die Firma E2 Malerfachbetrieb Erler (Staufen) zum Angebotspreis von 63.087,40 EUR (brutto).

Gemeinderat Dr. Kölblin war bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

## 16.

### **E-Mobilitätskonzept für die Gemeinde Teningen; Auftragsvergabe** **Vorlage: 506/2019**

Am 23. Juli 2018 hat die Gemeinde Teningen beim Projektträger Jülich (PtJ) einen Förderantrag für ein Elektromobilitätskonzept für die Gemeinde Teningen gestellt. Diesem Antrag wurde mit Schreiben vom 5. Juni 2019 (Zuwendungsbescheid) zugestimmt.

Die Antragsumme umfasst 45.744 EUR. Der Antrag wird mit 36.595 EUR (rund 80 %) seitens des Bundes gefördert.

Ziel des Projektes ist der verstärkte weitere Ausbau der Elektromobilität in der Gemeinde Teningen. Insbesondere stehen der kommunale Fuhrpark, E-Carsharing und die öffentliche Landesinfrastruktur im Fokus der Betrachtung.

Zur Angebotsabgabe wurden drei Büros aufgefordert. Zwei Angebote sind eingegangen und wurden nach formaler und rechnerischer Prüfung zum Wettbewerb zugelassen. Die Angebote wurden im Inhalt (Bereiche Bestandsanalyse, Flotte, Carsharing, Ladeinfrastruktur, Maßnahmenkatalog, Kommunikationsstrategie, Controlling sowie Projektsteuerung und -koordination) und im Preis verglichen. Günstigster Bieter ist die EnBW Energie Baden-Württemberg AG (Biberach) zum Angebotspreis in Höhe von 34.272 EUR (brutto).

#### Finanzielle Auswirkungen:

Kosten	34.272 EUR
Förderung	27.418 EUR
Gemeinde Teningen	6.854 EUR

Im laufenden Haushalt sind die erforderlichen Mittel eingestellt.

**Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem**

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	15	4	3

**mehrheitlich Folgendes beschlossen:**

**Die Vergabe des E-Mobilitätskonzeptes für die Gemeinde Teningen erfolgt an die EnBW Energie Baden-Württemberg AG (Biberach) zum Angebotspreis von 34.272 EUR (brutto).**

**17.**

**Urnenstelen Nimburg und Köndringen;**  
**Festsetzung der Gestaltungsvorschriften**  
**Vorlage: 469/2019**

Da die Nachfrage nach Gräbern in Urnenstelen in den letzten Jahren enorm zugenommen hat, möchte die Verwaltung dieses Angebot auf den Friedhöfen ausweiten.

Im Juli wurde eine Urnenstelenanlage auf dem neuen Friedhof in Köndringen mit 20 Urnennischen angelegt. Die Urnenstelen sind um weitere zehn Urnennischen erweiterbar, eine der Nischen ist bereits belegt.

Auf dem Friedhof Nimburg soll in Zukunft ebenfalls diese Möglichkeit der Bestattung bestehen. Es ist geplant, auch dort im Laufe des nächsten Jahres eine Urnenstelenanlage zu errichten. Die Gestaltungsvorschriften sollen aber bereits jetzt auch für Nimburg festgesetzt werden, um später eine erneute Satzungsänderung mit dem gleichen Inhalt zu vermeiden.

Um eine einheitliche Gestaltung der Urnenstelen zu gewährleisten, soll die Friedhofsordnung entsprechend der Beschlussvorlage geändert werden.

**Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	<b>16</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**folgende Änderung der Friedhofsordnung beschlossen:**

*Gemeinde Teningen*

*Landkreis Emmendingen*

**Satzung**  
**über die Änderung der als Satzung beschlossenen Friedhofsordnung**  
**vom 25.11.2015**

*Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetz in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 1. Oktober 2019 folgende Änderung der als Satzung bestehenden Friedhofsordnung beschlossen:*

**§ 1**

*Die Anlage 1 (Weitere Besondere Gestaltungsvorschriften) zur Friedhofsordnung wird*

wie folgt geändert:

*Für die Urnennischen in den Urnenstelenanlagen auf den Friedhöfen Köndringen und Nimburg gelten folgende weitere besondere Gestaltungsvorschriften für die Urnengräber (Urnwandnischen):*

*Die Verschlussplatten dürfen nur in eingravierter Gold-Schrift Antiqua durch einen zugelassenen Fachmann (in der Regel Steinmetz) beschriftet werden. Die Schriftgröße wird auf 25 mm, Zahlen 20 mm und Symbole 90 mm festgelegt. Der jeweilige Schriftentwurf ist vorab mit der Gemeinde abzustimmen.*

*Auf die Verschlussplatte dürfen keine aufgesetzten Ornamente, Figuren, Bildnisse, Verzierungen oder Grabausschmückungen angebracht werden. Eingravierte Ornamente sind zulässig.*

*Die Verschlussplatten der Stelenkammern gehen nach Ablauf der Ruhezeit in den Besitz der Angehörigen über.*

*Wird eine Verschlussplatte unzulässig beschriftet, bemalt oder durch individuelle Steinmetzarbeiten verändert oder beschädigt, wird die Verschlussplatte durch die Gemeinde erneuert. Die gesamten Kosten hierfür trägt der Steinmetz bzw. der Nutzungsberechtigte als Gesamtschuldner.*

*Auf und an den Urnenstelen ist das Anbringen oder Aufstellen von Grabausschmückungen wie Kerzen, Blumen, Vasen, Ornamenten nicht zugelassen.*

*Blumenschmuckablagen sind nur im dafür vorgesehenen Pflasterstreifen vor der Urnenstelenanlage zulässig. Dieser Blumenschmuck ist selbständig wieder zu entfernen. Sollte dies nicht geschehen, ist die Gemeinde berechtigt, diesen zu entfernen.*

## **§ 2**

*Diese Satzungsänderung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.*

*Teningen, den*

*Heinz-Rudolf Hagenacker  
Bürgermeister*

*Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung:*

*Die vorstehende Satzungsänderung gilt ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Die gilt nicht, wenn*

*a) die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzungsänderung verletzt worden sind,*

b) der Bürgermeister den Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Die Gemeinderäte Britta Endres, Bernhard Engler, Michael Kefer, Reinhold Kopfmann, Annika Roser und Karl-Theo Trautmann waren bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

## 18.

### **Änderung der Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Teningen** **Vorlage: 499/2019**

Aufgrund der Terminplanung für die künftigen Haushaltsberatungen müssen der Verwaltung Anträge von Vereinen für Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen frühzeitig vorliegen. Die Vereinsförderrichtlinien vom 28. Juli 2014 sehen vor, dass Anträge auf Zuschüsse bis zum 31. Oktober eines Jahres einzureichen sind. Die Gemeinde stellt derzeit die Haushaltsberatung um. So soll der Haushalt nicht im Januar, sondern möglichst noch vor Weihnachten verabschiedet werden. Bei dieser Terminierung ist der Termin 31. Oktober zu spät. Um künftig flexibler zu sein und nicht bei jeder Änderung der Prozessabläufe die Richtlinie formal ändern zu müssen, soll die Terminfestlegung flexibler gestaltet werden. Es erscheint daher zweckmäßig, dass die Verwaltung den Termin jeweils festsetzt. Deshalb ist eine Änderung der Vereinsförderrichtlinien notwendig.

**Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit dem**

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	19	0	0

**Folgendes beschlossen:**

**Die Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Teningen vom 28. Juli 2014 werden geändert. Punkt 3. Satz 5 erhält folgende neue Fassung:**

**Anträge auf Zuschüsse sind zum 31. Juli eines Jahres für das Folgejahr einzureichen.**

Die Gemeinderäte Britta Endres, Bernhard Engler und Reinhold Kopfmann waren bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

## 19.

### **Zweckverband Musikschule/Volkshochschule Nördlicher Breisgau;**

## **Rechnungsergebnisse 2017 und 2018 und Haushaltssatzung 2019**

### **Vorlage: 475/2019**

Die Verbandsversammlung der Musikschule/Volkshochschule Nördlicher Breisgau hat das Rechnungsergebnis 2017 des Ergebnis- und Finanzhaushalts festgestellt und die Haushaltssatzung 2019 beschlossen. Für 2018 liegt das vorläufige Rechnungsergebnis vor. Die Unterlagen wurden den Mitgliedern des Gemeinderates auszugsweise zur Verfügung gestellt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Der Anteil der Gemeinde Teningen (Festsetzung der Verbandsumlage 2019 mit Sachkostenabrechnung 2018) für 2019 beträgt

- für die Volkshochschule 26.537,96 Euro und
- für die Musikschule 36.626,07 Euro.

Die entsprechenden Mittel wurden im Haushalt 2019 bereitgestellt.

**Der Gemeinderat nahm das Rechnungsergebnis 2017, das vorläufige Rechnungsergebnis 2018 und die Haushaltssatzung 2019 zur Kenntnis.**

## **20.**

### **Ermittlung der Kostenüber-/unterdeckung bei den Entwässerungsgebühren für das Jahr 2018 sowie Nachweis des Ausgleichs nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG)**

#### **Vorlage: 493/2019**

Gemäß § 9 Abs. 2 Satz 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sind Kostenüber- und -unterdeckungen zu ermitteln und auf künftige Gebührenkalkulationen vorzutragen.

Im Rahmen einer Nachkalkulation durch die Fa. Schmidt und Häuser GmbH, Wirtschaftsberatung für kommunale Einrichtung (74226 Nordheim), wurden die gebührenrechtlichen Ergebnisse wie folgt ermittelt:

<b>Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2018</b>	
<b>Kostenüberdeckung (+) / Kostenunterdeckung (-)</b>	<b>in EUR</b>
der Schmutzwassergebühr	+ 5.565
der Niederschlagswassergebühr	- 10.700
= der gesamten Abwassergebühr	- 5.135

#### **Gebührenvolumen für das Jahr 2018:**

Schmutzwasser	964.370,02 EUR
Niederschlagswasser	244.426,52 EUR
<b>Gesamt</b>	<b>1.208.796,54 EUR</b>

Die festgestellten Kostenüber- und -unterdeckungen werden in die

Gebührenkalkulation für die Jahre 2020/2021 eingestellt.

**Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit dem**

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	21	0	0

**Folgendes beschlossen:**

- 1. Für den Gebührenzeitraum 2018 wird die Kostenüberdeckung der Schmutzwassergebühr in Höhe von + 5.565 EUR sowie die Kostenunterdeckung der Niederschlagswassergebühr in Höhe von – 10.700 EUR festgestellt.**
- 2. Die festgestellten Kostenüber- und -unterdeckungen werden in die Gebührenkalkulation für die Jahre 2020/2021 mit eingerechnet.**

Gemeinderat Kopfmann war bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

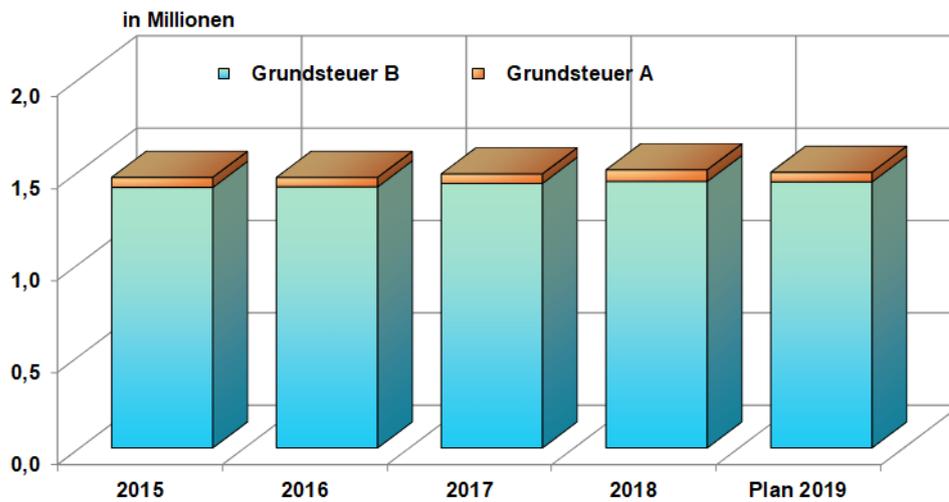
## **21.**

### **Zwischenbericht zur Haushalts- und Finanzlage zum 30. September 2019**

#### **Vorlage: 518/2019**

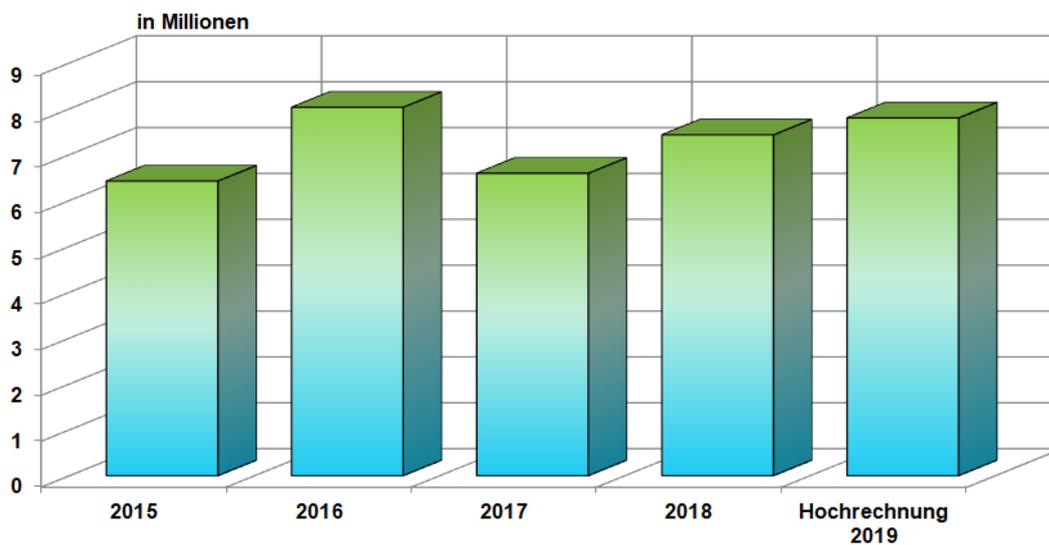
Die Haushaltssituation per 30. September 2019 wurde durch die Kämmerin Evelyne Glöckler in den wesentlichen Punkten dargestellt und erläutert:

## Entwicklung der Grundsteuer



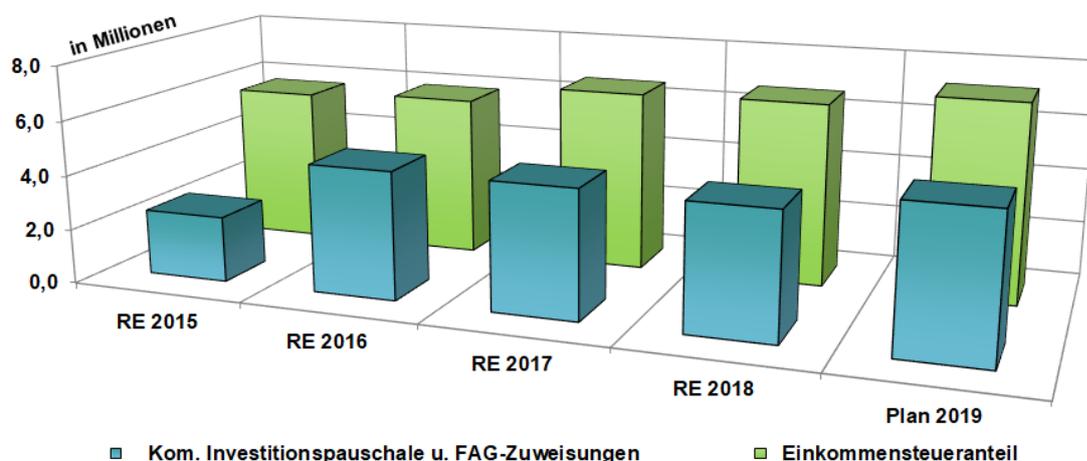
	Plan 2019:	Stand:	Veränderung:
Grundsteuer A:	52.000 €	53.969,58 €	+ 1.969,58 €
Grundsteuer B:	1.440.000 €	1.496.301,22 €	+ 56.301,22 €

## Entwicklung der Gewerbesteuer



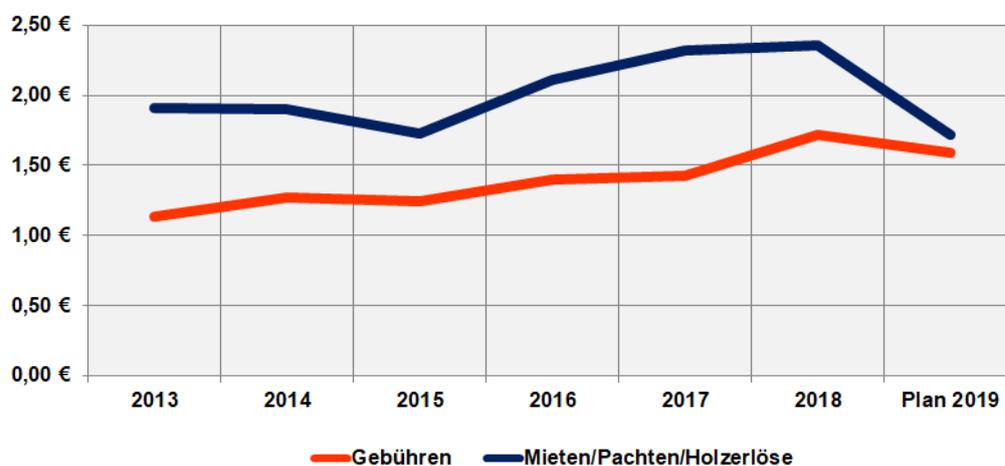
	Plan 2019:	Stand:	Veränderung:
Gewerbesteuer: (Hebesatz 350 v.H.)	7,00 Mio. €	7,80 Mio. €	+ 0,80 Mio. €

## Entwicklung der Landeszuweisungen



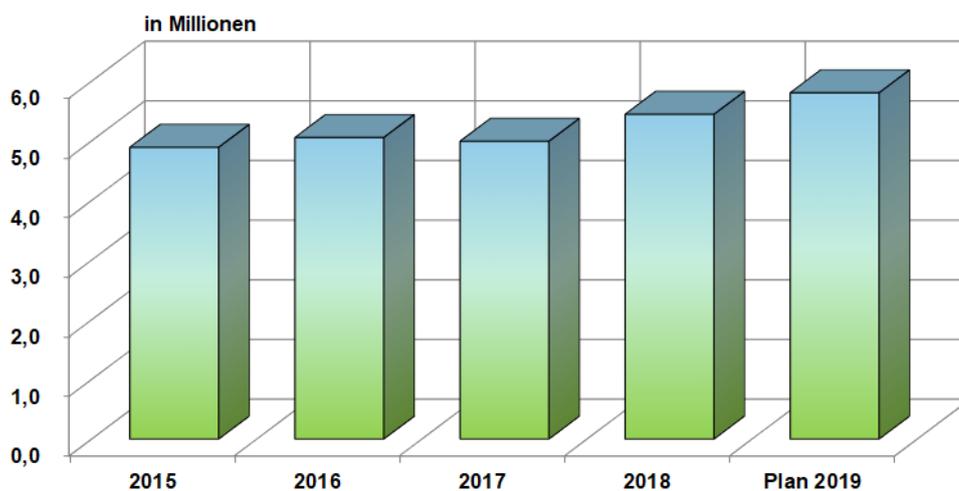
	Plan 2019:	Hochrechnung:	Veränderung (Hochrechn.):
Invest.Pausch. u. Schlüsselzuweis.:	5.201.400 €	5.201.400 €	-
EKSt.Anteil:	7.204.700 €	7.204.700 €	-

## Gebühren, Mieten, Pachten, usw.



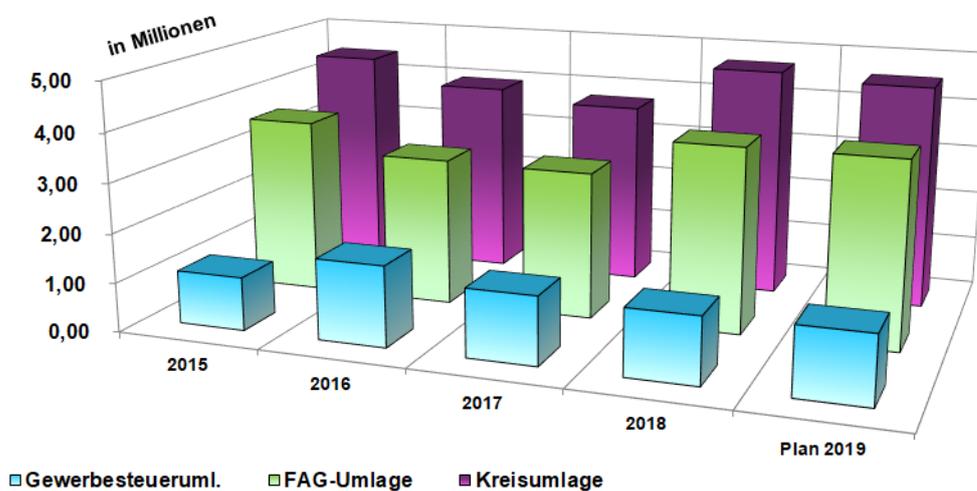
	Plan 2019:	Hochrechnung:	Veränderung:
Gebühren:	1,59 Mio. €	1,59 Mio. €	-
Mieten/Pachten:	1,72 Mio. €	1,72 Mio. €	-

## Entwicklung der Personalausgaben



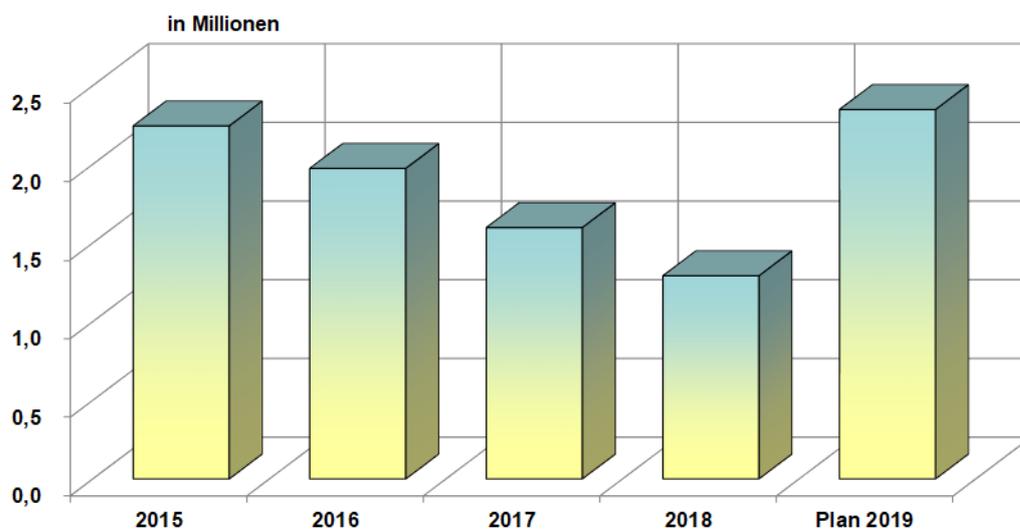
	Plan 2019:	Hochrechnung:	Veränderung:
Personalausgaben:	5,804 Mio. €	5,5 Mio. €	./ 0,304 Mio. €

## Entwicklung der Umlagen



	Plan 2019 :	Hochrechnung:	Erhöhung/Senkung:
Kreisumlage:	4.556.900 €	4.556.900 €	-
FAG-Umlage:	3.751.600 €	3.751.600 €	-
Gewerbesteueruml.	1.360.000 €	1.515.000 €	+ 155.000 €

## Bauunterhaltung (Hoch- und Tiefbau)



	Plan 2019:	Ist 2019:	Hochrechnung:	Veränderung:
Hochbau:	1.090.150 €	629.776,60 €	890.150 €	- 200.000 €
Tiefbau:	1.257.100 €	449.708,80 €	607.100 €	- 650.000 €

## Mittelabfluss 2019 Baumaßnahmen investiv

	Betrag
Haushaltsplanung 2019	10.429.000 €
+ Haushaltsreste Vorjahr	0 €
= Zwischensumme	10.429.000 €
- Mittelabfluss bis 30.09.2019	2.530.208 €
= noch verfügbare Mittel	7.898.792 €
- Mittelabfluss bis 31.12.2019 (Hochrechnung nach Info FB 2)	800.000 €
= nicht abgeflossene Mittel aus 2019 Übertrag als HH-Reste	7.098.792 €

## Investive Einnahmen 2019

<b>Grundstücksverkäufe lt. Plan</b>	<b>1.635.350 €</b>
<b>Erfolgte Grundstücksverkäufe</b>	<b>721.655 €</b>
- Tscheulinstraße 86.450 €	
- Zähringer Str. 635.205 €	
<b>Zu erwartende Grundstücksverkäufe</b>	<b>586.110 €</b>
- Gewerbezentrum 586.110 €	
- <del>Ludwig-Jahn-Straße 309.000 €</del>	
<b>Summe Grundstücksverkäufe</b> (Hochrechnung)	<b>1.307.765 €</b>

## Gesamtergebnishaushalt

	Plan	Hoch- rechnung
Ordentliche Erträge:	29,96 Mio. €	30,81 Mio. €
Ordentliche Aufwendungen:	30,26 Mio. €	29,26 Mio. €
<b>Gesamtergebnis:</b>	<b>./.. 0,30 Mio. €</b>	<b>+ 1,55 Mio. €</b>



Endgültige AfA-Beträge noch nicht enthalten.

# Gesamtfinanzhaushalt 2019

	Plan	Hochrechnung
Zahlungsmittelüberschuss Ergebnishaushalt	1.418.908 €	3.276.179 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	11.910.023 €	11.582.438 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf	./. 10.491.115 €	./. 8.306.259 €

# Liquiditätsentwicklung

	Plan	Hochrechnung
Liquidität am Jahresanfang	17.553.078 €	17.553.078 €
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des HH-Jahres:	./. 10.748.815 €	./. 8.306.259 €
Voraussichtliche <b>liquide Eigenmittel</b> zum Jahresende	<b>6.804.263 €</b>	<b>9.246.819 €</b>

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

22.

## Annahme von Spenden

Vorlage: 515/2019

Folgende Spenden wurden von der Gemeindekasse unter Vorbehalt eingenommen:

Empfänger	Zuwendung		Betrag EUR
	Zweck	Tag	
Freiwillige Feuerwehr Teningen Abt. Teningen	Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung	29.08.2019	100
Jugendbüro Teningen	Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschl. der Studentenhilfe	11.09.2019	500

**Der Gemeinderat hat mit dem**

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	<b>22</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Folgendes beschlossen:**

**Die genannten, unter Vorbehalt eingenommenen Spenden werden angenommen.**

**23.**

**Bauanträge**

**Vorlage: 500/2019**

**Auf Vorschlag des Technischen Ausschusses hat der Gemeinderat über nachgenannte Bauanträge wie folgt beschlossen:**

Nr.	Bauvorhaben	Beschluss
1	Neubau eines Lager- und Geräteschuppens, Flst.Nr. 3806/19, Elzstraße 5, Ortsteil Köndringen	Keine Einwendungen. <b>[einstimmig]</b>
2	Anlegen von sieben Pkw-Stellplätzen, Flst.Nr. 4381/1, Ludwig-Jahn-Straße 5, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen. <b>[einstimmig]</b>
3	Neubau eines Carports, Flst.Nr. 5047/1, Wolfgasse 12a, Ortsteil Köndringen; Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan	Keine Einwendungen. Hinsichtlich der Überschreitung der Baulinie wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt und befürwortet. <b>[einstimmig]</b>

4	Wiederaufbau eines Zweifamilienwohnhauses nach Brandschaden, Neubau Carport und Stellplatz, Teilabbruch Wohnhaus bis Oberkannte Kellerdecke, Abbruch Scheune, Flst.Nr. 229, Kirchstraße 3, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen. <b>[einstimmig]</b>
5	Erweiterung eines Wohnhauses, Flst.Nr. 5048, Wolfgasse 10, Ortsteil Köndringen	Keine Einwendungen. <b>[einstimmig]</b>
6	Um- und Anbau an bestehendes Einfamilienwohnhaus, Abbruch vorhandene Garage, Neubau Garage, Flst.Nr. 4231, Ludwig-Uhland-Straße 19, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen. <b>[einstimmig]</b>
7	Abbruch von zwei Schuppen, Neubau einer Überdachung und eines Schopfes, Flst.Nr. 3812/7, Tscheulinstraße 34, Ortsteil Köndringen	Keine Einwendungen. <b>[einstimmig]</b>
8	Neubau einer Doppelhaushälfte mit Einliegerwohnung, Garage/Carport, Flst.Nr. 2752/4, Hindenburgstraße 27, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen. <b>[einstimmig]</b>
Gemeinderat Heß hat bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Verhandlungsgegenstand wegen Befangenheit nicht mitgewirkt und sich entsprechend den Bestimmungen der GemO in den Zuhörerraum begeben.		

Nr.	Bauvorhaben	Beschluss
9	Nutzungsänderung Gewerbeflächen zu Wohnungen, Flst.Nr. 286, Engelstraße 2, Ortsteil Teningen	Es gibt keine Einwendungen nach Art und Umfang. Das Stellplatzkonzept wird nicht wie beantragt bewilligt. Die notwendigen Stellplätze sind auf dem Flst.Nr. 286 nachzuweisen. <b>[einstimmig]</b>

10	Um- und Erweiterungsbau eines Einfamilienwohnhauses zu einem Dreifamilienwohnhaus, Flst.Nr. 2763, Hindenburgstraße 21, Ortsteil Teningen	Die Einwendungen vom 25. Juni 2019 werden aufrechterhalten. <b>[14 Ja-, 4 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen]</b> Bürgermeister Hagenacker gab als Erklärung zu Protokoll, dass er gegen den Vorschlag des Technischen Ausschusses stimme und sich damit rechtmäßig verhalte, obwohl er inhaltlich einer Meinung mit dem Technischen Ausschuss sei.
11	Container am Schulstandort Köndringen (Verlängerung), Flst.Nrn. 5021 und 5023, Am Hungerberg 16, Ortsteil Köndringen	Keine Einwendungen. <b>[einstimmig]</b>
12	Wohnhauserweiterung durch Anbau einer Wohnung mit barrierefreiem Untergeschoss, Flst.Nr. 112/2, Königsberger Straße 4, Ortsteil Köndringen	Keine Einwendungen. <b>[einstimmig]</b>

In diesem Zusammenhang bat Gemeinderat Bader die Verwaltung, die Überarbeitung von bestehenden Bebauungsplänen zeitnah anzugehen.

#### 24.

#### Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

#### 25.

#### Anfragen und Bekanntgaben

- a) Der Bürgermeister informierte über die Einführung der Ganztageschule an der Theodor-Frank-Realschule für die Klassen 5 bis 7 ab dem Schuljahr 2020/2021 wie folgt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14. Oktober 2014 beschlossen, an der Theodor-Frank-Realschule zum Schuljahr 2015/2016 für die Klassenstufen 8 bis 10 eine sukzessive Umwandlung in eine offene Ganztageschule durchzuführen. Einhergehend mit dieser Entscheidung wird für die Klassenstufen 5 bis 7 der bestehende Hort an der Schule (Ganztagesbetreuung) mittelfristig auslaufen und ebenfalls in eine offene Ganztageschule umgewandelt. Dies soll nach Abschluss der umfangreichen Umbau- und Sanierungsmaßnahmen am Schulzentrum erfolgen. Zur Einführung der offenen Ganztageschule in den Klassen 5 bis 7 wurde nun über das Staatliche Schulamt Freiburg beim Regierungspräsidium

Freiburg am 27. September 2019 der Antrag auf Änderung des Ganztagesbetriebes ab dem Schuljahr 2020/2021 gestellt.

- b) Des Weiteren stellte der Bürgermeister Jens Rombach als neuen Mitarbeiter vor, der seit 1. September 2019 in den Bereichen Personalwesen und Sitzungsdienst eingesetzt wird.
- c) Gemeinderat Kefer erkundigte sich zum Sachstand hinsichtlich der Schallschutzmauer an der Westrandstraße, aus der immer mehr Sand herausrieseln würde. Er bat auch um entsprechende Information der Bevölkerung.
- d) Gemeinderätin Sexauer beantragte, die Sitzungsunterlagen zu den vorberatenden Ausschuss-Sitzungen auch rechtzeitig vorab zu erhalten bzw. im Ratsinfosystem zu hinterlegen, nicht erst als Tischvorlage.
- e) Gemeinderat Fischer fragte nach, ob die Verwaltung den „Teninger Sonntag“ hinsichtlich Sinn und Zweck evaluiere, da er von einigen Vereinen gehört habe, dass die Veranstaltung nicht gerade regen Zuspruch gefunden habe.
- f) Gemeinderat Dr. Schalk sprach die verkehrliche Situation in der Köndringer Straße im Ortsteil Heimbach an und erkundigte sich insbesondere, warum die Bushaltestelle nicht in die „Zone 30“ integriert wurde.

Ende der Sitzung: 21:22 Uhr

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister: